

Ambulante Hilfen zur Erziehung

(gem. §27 ff. SGB VIII)

Neben den im SGB VIII beschriebenen Hilfeformen (SPFH, Ebei, etc.) kann auch eine aufsuchende sozialpsychologische Diagnostik erfolgen.

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind jedoch so angelegt, dass diese flexibel eingesetzt werden können. Hier sollen individuelle Hilfen entstehen, die dem Einzelfall gerecht werden.

Denkbar sind hier unterschiedliche Konstruktionen die zwischen Jugendamt und mir gemeinsam beraten werden können.

Zielgruppe & Rechtsgrundlagen

Die Hilfen wenden sich an leistungsberechtigte Personen gem. §§27 ff. & §41 SGB VIII und Leistungsberechtigte gem. SGB XII (Rechtsgrundlagen).

Ziele der Hilfe sind insbesondere die (Wieder-)Herstellung der Erziehungsfähigkeit, die Gewährleistung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes / des Jugendlichen in belasteten Situationen, einschließlich der Entgegenwirkung bei Benachteiligungen, Trainingsfelder zur Selbständigkeit und Sicherung des Kindeswohls. Konkret ist hier auf §1 SGB VIII verwiesen.



Über mich

In der Türkei geboren und seit meinem vierten Lebensjahr in Deutschland lebend ermöglichen mir meine Bilingualität und meine türkischen Wurzeln einen sehr guten Zugang zu türkischstämmigen Menschen und ihren Belangen.

In meinem Psychologiestudium mit Bachelor-Abschluss habe ich mir neben guten Kenntnissen in Community- und differenzieller Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik, solide Grundlagen in Entwicklungspsychologie angeeignet.

Zuvor war ich mehrere Jahre als Medizinische Fachangestellte in Arztpraxen, bei einem ambulanten Pflegedienst und im Krankenhaus tätig.

Als freiberufliche Betreuungshelferin gemäß §10 JGG (Jugendgerichtshilfe) biete ich zusätzlich psychologische Beratung für Jugendliche und Erwachsene an.

Durch diese Tätigkeit habe ich bereits Erfahrung im Bereich des Kinderschutzes, und einen guten Blick für ressourcen- und lösungsorientierte Ansätze zur Aufrechterhaltung, beziehungsweise Herstellung des Kindeswohls gewonnen. Ein Perspektivwechsel aus Sicht des Kindes, ganzheitliche Betrachtung seines Umfelds, Beratungsgespräche mit Familienmitgliedern und die Kooperation mit weiteren unterstützenden Institutionen gehören zu meinen täglichen Aufgaben.

Kontakt

Neriman Kavus
B.Sc. Psychologin

An der Schwarzen Saline 47
59425 Unna

☎ +49 (0) 163 251 83 40

✉ neriman.kavus@unna-jgh.de

🌐 www.unna-jgh.de



- ✓ Psychologische Beratung
 - ✓ Berufsbetreuung
 - ✓ Jugendgerichtshilfe
- ✓ Ambulante Hilfen zur Erziehung (SPFH, Ebei, etc.)

Psychologische Beratung

Eine psychologische Beratung kann helfen, persönliche Herausforderungen im alltäglichen Leben, in verschiedenen Bereichen, zu bewältigen.

Erziehungs- und Familienberatung

Als Elternpaar hat man manchmal mit verschiedenen Themen zu tun. Dies kann beispielsweise die Erziehung selbst betreffen. Oder aber eine Person wünscht sich Kinder und bei der anderen Person ist der Kinderwunsch noch nicht so ausgeprägt. Hier sollte man als Paar eine Lösung finden, wie man mit der Situation umgehen kann. Aber auch dann, wenn es in der Familie häufiger zum Streit kommt, kann eine Erziehungs- bzw. eine Familienberatung sinnvoll sein.

Partnerschaftsberatung

Auch in einer Beziehung kann es zu Herausforderungen oder Unstimmigkeiten kommen. Wenn man als Paar bisher nicht den richtigen Weg gefunden hat, um sich diesen Themen zu stellen, kann eine psychologische Beratung womöglich der richtige Lösungsansatz sein. Hin und wieder kommt es auch vor, dass sich ein Paar professionelle Unterstützung bei der Trennung wünscht. Auch hierfür kann eine psychologische Beratung passend sein.

Seelsorge

Manchmal führen gewisse Lebensumstände dazu, dass man langfristig starke Trauer empfindet, sich von Depressionen umgeben fühlt oder andere seelische Leiden belastend wirken. Auch in so einer Situation kann eine psychologische Beratung in Anspruch genommen werden. Ziel ist es, dass die Auslöser hinter diesen Belastungen gefunden und gelöst werden. Aber auch dann, wenn man Erfahrungen mit sexueller Gewalt gemacht hat, kann eine psychologische Beratung helfen, diese Erlebnisse zu verarbeiten.

Konfliktberatung

Konflikte und Streitigkeiten können in den verschiedensten Lebenssituationen auftreten. Sie treten nicht nur in Beziehungen oder in der Familie auf, sondern auch am Arbeitsplatz oder in einer Freundschaft kann es zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Bei Unsicherheiten, wie man Konflikte am besten lösen kann und welche Methoden geeignet sind, kann eine psychologische Beratung hierbei ein paar geeignete Werkzeuge mit an die Hand geben.

Weitere Schwerpunkte

- Drogensucht & Hilfeangebote und Rückfallprophylaxe
- Gesundheitsmanagement, Behinderung
- Verhütung und Früherkennung von Erkrankungen
- Umgang mit belastenden medizinischen Diagnosen
- Krisenintervention
- Körperliche und mentale Stressreduzierung
- Burnoutprophylaxe und Steigerung der persönlichen Ressourcen und Bewältigungsmuster
- Opfer- bzw. Mobbingberatung
- Selbstsicherheit & Selbstvertrauen
- „gesunder“ Umgang mit Gefühlen und Gedanken

Berufsbetreuung

Im Arbeitsalltag kann es zu verschiedenen Herausforderungen kommen. Insbesondere dann, wenn es Belastungen am Arbeitsplatz gibt, welche nicht so richtig

gelöst werden können, kann eine psychologische Beratung passend sein. Aber auch dann, wenn man in beruflicher Hinsicht aufsteigen möchte oder andere Ziele verwirklichen möchte, kann eine Beratung helfen, um sich genau auf diese Dinge zu fokussieren. Ebenso ist manchmal auch eine Personal- und Führungskräfteberatung geeignet.

Jugendgerichtshilfe

Das Jugendgericht kann straffällig gewordenen Jugendlichen oder heranwachsenden jungen Menschen die Weisung erteilen, sich der Betreuung und Aufsicht einer bestimmten Person (Betreuungshelfer) zu unterstellen oder dem Jugendlichen nach Anhörung des Jugendamts auferlegen, eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen.

Betreuungsweisung

Bei der Betreuungsweisung handelt es sich um keine freiwillige Erziehungshilfe, sondern um eine vom Richter auferlegte Maßnahme zur Erziehung mit Sanktionscharakter, die inhaltlich mit der Jugendgerichtshilfe ausformuliert wird. Die Betreuungsweisung ist eine befristete Maßnahme, deren Ziele in einer Zielvereinbarung im Einzelfall erarbeitet werden und bei der der Familien- und Umweltbezug nur nachrangig zum Tragen kommt. Sie schafft ein vertrauensvolles Verhältnis mit einem Schutzraum in Abgrenzung von Gericht und Jugendamt zur erhöhten Vertrautheit für Jugendliche.

Durchführung

Die Durchführung der Maßnahme umfasst alle Bereiche des Lebens und somit kommt eine systemische Sichtweise in der Fallarbeit zum Tragen. Die Probleme werden lösungsorientiert mit dem Klienten bearbeitet, so dass diese zu einem eigenverantwortlichen, selbstständigen und straffreiem Leben befähigt werden. Insbesondere interkulturelle Kontexte und Stolpersteine werden identifiziert und aufgearbeitet.

